

Taxi (Schulkindergarten)

Antrag

auf Beförderung mit einem Taxi oder Kleinbus (nicht ÖPNV)
zum Schulkindergarten/Sprachförderunterricht

Schuljahr 20___ / 20___

Angaben zur Person der Schülerin bzw. des Schülers

| | |
|---|--------------|
| Name, Vorname | Geburtsdatum |
| Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Ortsteil, Straße, Hausnummer) | |
| Schulkindergarten | |
| Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten | Tel.-Nr.: |
| Anschrift (falls abweichend von der Anschrift der Schülerin/des Schülers) | |

Ich beantrage die Beförderung mit einem Taxi oder Kleinbus von oben genannter Wohnung zum oben genannten Schulkindergarten:

Begründung:

- Fehlende ÖPNV-Verbindungen**
- Gesundheitliche Beeinträchtigung der Schülerin/des Schülers. Den Zurückstellungsbescheid der Schule und Unterlagen über etwaige Behandlungen (Berichte von Krankenhäusern, Ärzten etc.), die die zwingende Beförderungsbedürftigkeit mit dem Taxi/Kleinbus bescheinigen, füge ich bei. Diese Unterlagen sind für eine Bearbeitung zwingend erforderlich! Die Einverständniserklärung auf Seite 3 ist vollständig auszufüllen!**

Sonstige Gründe _____

Angaben zur Fahrtstrecke

| | |
|---------------|--------------------------|
| von (Wohnung) | nach (Schulkindergarten) |
|---------------|--------------------------|

Die Beförderung soll wie folgt in Anspruch genommen werden (bitte Zutreffendes ankreuzen)

im gesamten Schuljahr von Monat _____ bis Monat _____

Der erste Beförderungstag ist _____ (Datum).

Wohnungs- und Schulwechsel, Schulabgang oder sonstige den Schulweg betreffende Änderungen habe ich unverzüglich dem Träger der Schülerbeförderung - Landkreis Stade, Am Sande 2, 21682 Stade - bekannt zu geben. Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und die Erstattung der vom Träger der Schülerbeförderung gezahlten Fahrtkosten zur Folge haben können. Das separate Merkblatt auf Seite 2/3 mit Hinweisen und Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

_____, den _____
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten) (Ort) (Datum)

Von der Schule auszufüllen

Nach den vorliegenden Unterlagen sind die Angaben richtig. Die/Der oben genannte Schüler/in besucht im Schuljahr 20___/20___ die Klasse _____.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Schulstempel, Unterschrift)

Geprüft (Landkreis): _____

Merkblatt

Beförderung mit dem Taxi oder Kleinbus zum Schulkindergarten

Grundlagen für die Übernahme der notwendigen Fahrtkosten durch den Landkreis Stade, d.h. für die Einrichtung einer Schülerbeförderung mit dem Taxi oder Kleinbus, sind:

1. § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der z. Zt. geltenden Fassung
2. Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Stade in der z. Zt. geltenden Fassung

Kreis der Anspruchsberechtigten:

Kinder, die im Landkreis Stade wohnen und einen Schulkindergarten besuchen.

Anspruchsvoraussetzungen:

Der Anspruch besteht nur für den Schulweg und nur zum Besuch der nach dem Lehr- und Unterrichtsplan vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Schulweg bei Kindern, die einen Schulkindergarten besuchen **mehr als 2 km** beträgt. Schulweg ist der kürzeste Weg zwischen der Wohnung der Schülerin/des Schülers und dem nächsten benutzbaren Hauseingang des zu besuchenden Schulkindergartens. Sollte die Mindestentfernung überschritten werden, wird die Schülerbeförderung grundsätzlich über den öffentlichen Personennahverkehr abgewickelt.

Begründung des Antrages:

Da eine Beförderung mit dem Taxi oder Kleinbus eine Ausnahme darstellt, ist sie besonders zu begründen. Bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung erfolgt dies durch Vorlage von ärztlichen Befundberichten, die die zwingende Beförderungsbedürftigkeit mit dem Taxi oder Kleinbus bescheinigen. Der Träger der Schülerbeförderung ist berechtigt, ergänzend eine amtsärztliche Stellungnahme einzuholen.

Datenschutzerklärung nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Landkreis Stade wird die von Ihnen gemäß § 31 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten – außer der Telefonnummer – verarbeiten zum Zwecke der Gewährung von Schülerbeförderungsleistungen i.S. des § 114 NSchG. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann der Landkreis Stade Ihr Anliegen nicht bearbeiten. Bei Einrichtung einer Beförderung mit dem Taxi oder Kleinbus werden dem jeweiligen Verkehrsunternehmen die für die Durchführung der Beförderung erforderlichen Daten übermittelt. Die verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist der Landkreis Stade. Diesen können Sie per E-Mail unter info@landkreis-stade.de und/oder postalisch unter Landkreis Stade – Der Landrat – , Am Sande 2, 21682 Stade, kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Stade per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@landkreis-stade.de unter/oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren. Um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten, stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung Ihrer unrichtigen verarbeiteten Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Formblatt (Art. 20 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Sie haben gegenüber dem Landkreis Stade jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Sie haben ferner die Möglichkeit jederzeit Beschwerde bei einer unabhängigen Aufsichtsbehörde zu erheben (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). Ihre Beschwerden können Sie unter anderem postalisch unter der Anschrift „Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover“ oder online unter <http://www.lfd.niedersachsen.de> einreichen.

Auskunft erteilt das Amt für Wirtschaft, Verkehr und Schulen des Landkreises Stade

Postanschrift: Landkreis Stade, Am Sande 2, 21682 Stade oder Landkreis Stade, 21677 Stade
Besuchsadresse: Am Sande 1, 21682 Stade
Telefon: 04141 12-4036
Telefax: 04141 12-4013
E-Mail: schulamt@landkreis-stade.de
Internet: www.landkreis-stade.de

Einverständniserklärung

- Dieses Formular ist nur auszufüllen, wenn als Begründung für die Beförderungsbedürftigkeit
eine körperliche Beeinträchtigung (siehe Seite 1) angegeben wurde -

Ich bin damit einverstanden, dass das Gesundheitsamt des Landkreises Stade ärztliche Befunde,
Gutachten, die Unterlagen über die Schuleingangsuntersuchung sowie ggf. sonstige
Unterlagen bei der behandelnden Fachpraxis

(Bezeichnung der Fachpraxis, Name des Arztes/der Ärztin), genaue Anschrift, Telefonnummer)

sowie bei der Praxis (Allgemeinmediziner)

(Bezeichnung der Praxis, Name des Arztes/der Ärztin), genaue Anschrift, Telefonnummer)

für meine Tochter/meinen Sohn _____,

wohnhafte _____,

geb. _____, zur Einsichtnahme anfordert und auch telefonisch zu den Ärzten
Kontakt aufnimmt. Ich entbinde die behandelnden Ärzte insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Zweck: Feststellung der Notwendigkeit einer Schülerbeförderung

Ort, Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten